

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2169

## Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung der Doppelturnhalle mit Aussensportanlage

---

### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung der Doppelturnhalle mit Aussensportanlage. Der Neubau wird südlich des bestehenden Oberstufenschulhauses am vorderen Ende des Pausenplatzes erstellt. Die Aussensportanlage beinhaltet eine Laufbahn, Weitsprung und ein Beachvolleyballfeld kombiniert mit einer Kugelstossanlage. Die Doppelturnhalle mit Aussensportanlage wird sowohl von Sportorganisationen als auch vom Schulsport genutzt. Die Kosten des Bauprojekts sind mit insgesamt Fr. 8'000'000.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 2'298'244.-- beitragsberechtigt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Selzach ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 10% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 229'824.--.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 8'000'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Schlussabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) sg/EG  
Selzach\_Doppeltturnhalle.doc  
Kant. Sportfachstelle (2)  
Einwohnergemeinde Selzach, Thomas Leimer, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach